

Schießordnung für das Preisschießen

Ausrichter:

Schützenverein Rühle 1930 e.V.

Austragungsort:

Vereinsschießstand des Schützenverein Rühle 1930 e.V.

Teilnehmer:

Das Preisschießen ist offen für alle Schützen und Freunde des Schießsportes.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Es dürfen nur Personen ab 14 Jahre am Preisschießen teilnehmen.

Schießzeiten:

Das Preisschießen findet an beiden Schützenfesttagen statt.

Sonntag: nach dem Umzug bis 19.00 Uhr

Montag: nach dem Frühstück bis 11.30 Uhr
und nach dem Umzug bis 18.30 Uhr

Es werden nur solange Anmeldungen entgegengenommen, dass gewährleistet ist, das Schießen pünktlich um 18.30 Uhr beenden zu können. Über die Teilnahme entscheidet die Standaufsicht.

Schießleitung

Die Schießleistung übernimmt grundsätzlich der Schießoffizier als Vertreter des Schützenvereins. Ist der Schießoffizier nicht anwesend übernimmt der stellvertretende Schießoffizier die Schießleitung.

Standaufsicht

Die Standaufsicht wird von geschulten Mitgliedern der Männerschießsportgruppe ausgeübt.

Schießen:

Geschossen wird mit vereinseigenen Gewehren.

Das Betreten der Schießstände ist nur den Personen gestattet, die sich berechtigt an den Schießen beteiligen. Es dürfen sich in den abgeteilten Räumen nur Schützen aufhalten, die am Schuß sind. Nach abgegebenem Schuß (Schüsse) müssen diese abgeteilten Räume sofort wieder verlassen werden.

Das Laden der Gewehre ist grundsätzlich nur innerhalb der Schießstände mit nach dem Kugelfang gerichteter Gewehrmündung gestattet.

Jeder Schuß, der den Lauf verläßt, ist gültig, auch wenn er ohne Verschulden des Schützen oder durch einen Fehler am Gewehr ausgelöst worden ist.

Schützen, die sich mit einem geladenen Gewehr im Stand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ihre Schießkarten verlieren in einem solchen Falle ihre Gültigkeit.

Es wird stehend aufgelegt mit KK-Gewehren auf 10er Ringscheibe geschossen, die Bahn kann frei gewählt werden. Je Teilnehmer können bis zu 5 Sätze (a' 3 Schuss) geschossen werden. Zusätzlich können sofort im Anschluss je Teilnehmer 2 Stechsätze (a' 5 Schuss) abgegeben werden. **Nach Abgabe der Stechsätze ist das Schießen für den Teilnehmer beendet.**

Gezählt wird der beste abgegebene Satz sowie die zwei abgegebenen Stichsätze.

Jeder Schütze darf bis zu 3 Mal am Schiessen teilnehmen, muss sich jedoch jedes Mal wieder neu anmelden.

Ist ein Schütze mit der Wertung oder der Anzeige eines Schusses nicht einverstanden, muss der Schütze sofort die nächste Aufsichtsperson über den Fehler informieren, ohne einen weiteren Schuss abzugeben.

Kosten:

- a) Preisschießen, pro Satz (3 Schuss) = 1,00 €
- b) Stechen, pro Satz (5 Schuss) = 1,50 €

Die Schießgebühren sind vorab zu entrichten, die Schießgebühren für die Stichsätze können auch nach Abgabe der Stichsätze gezahlt werden.

Wertung:

Ab einer Ringzahl von „27“ können zwei Stechsätze abgegeben werden und ab einer Ringzahl von „29“ sollten zwei Stechsätze abgegeben werden. Dabei können die noch vorhandenen Sätze zunächst weitergeschossen werden. Sobald der Schütze jedoch den Schießstand verlässt, ist ein Stechsatz auf die abgegebenen Sätze nicht mehr möglich.

Bei gleicher Ringzahl zweier Schützen (incl. Stechsätze) entscheidet die Summe Kommawertung: Es wird die Summe aus dem ersten und zweiten Stechsatz gebildet.

Munition:

Die Munition (.22 LfB) stellt der Veranstalter.

Preise:

Jeder Schütze kann nur einen Preis gewinnen.

Die Preise liegen im Schießstand aus und können in der Reihenfolge der Schießergebnisse frei gewählt werden. Ist der Schütze nicht anwesend, kann der Preis auch von einer bevollmächtigten Person ausgewählt werden. Ist auch keine bevollmächtigte Person anwesend, wird der Preis von der Schießleitung an Stelle des Schützen ausgewählt und zur Seite gelegt.

Sonstiges:

- Jeder Schütze haftet für Schäden oder Verlust von Waffe oder Ausrüstungen selbst.
- Die Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Waffen sind einzuhalten.
- Die Auswertung nimmt die Standaufsicht vor.
- Unregelmäßigkeiten, gleich welcher Art, sowie bereits der Versuch dazu, führen zum Ausschluss vom Wettbewerb. Mögliche Preise verfallen.
- Verantwortlich für das Schießen ist die Schießleitung.
- Den Anweisungen der Schießleitung und der Standaufsicht ist unbedingt folge zu leisten!
- Der Schütze ist damit einverstanden, dass seine Daten nur zum Zweck des Preisschießens elektronisch gespeichert werden. Außerdem stimmt der Schütze zu, dass sein Name, seine Ergebnisse und Bilder von ihm bezüglich des Preisschießens veröffentlicht werden dürfen.
- Jeder Schütze und Besucher ist für seine Ausrüstung und persönlichen Sachen selbst verantwortlich. Eine Haftung seitens des Veranstalters wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Aufenthalt im Schießstand ist jeweils nur den Schützen am Gewehr und der Gewehrbedienung bzw. der Standaufsicht gestattet.
- Gegebenheiten, die hier nicht geregelt sind, entscheidet die Schießleitung bzw. in Vertretung die Standaufsicht.
- Bei etwaigen auftretenden Ereignissen, die einen reibungslosen Verlauf des Preisschießens in Frage stellen („Höhere Gewalt“ wie z.B. Ausfall der EDV-Anlage), können keinerlei Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
- Der Rechtsweg ist in allen Fällen ausgeschlossen.
- **Das Rauchen im Schießstand ist strengstens verboten.**

Meppen-Rühle, im 08.07.2010

*Andreas Rojer, Schiessoffizier
Schützenverein Rühle 1930 e.V.*